

# Amtsgericht München

Az.: 161 C 14983/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 15.10.2012 folgenden

## Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von € 1150,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je € 50,00. Die erste Rate ist bis spätestens 2.11.2012 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf nachstehendem Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502  
Bankleitzahl: 700 800 00  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

4  
3  
2  
1

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.  
Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz ab dem 2.11.2012 zu verzinsen.

gez.

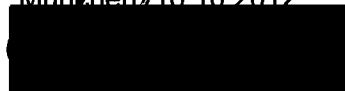


Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 16.10.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle